|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | GD HOME (**Migration und Inneres) -C - 1** |
| Stellennummer in Sysper: | 470563 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Silvena Pesta  2 Quartal 2025  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-04-2025 |

**Wer wir sind**

Aufgabe des Referats C1 ist es, eine umfassende Rückkehr-, Rückübernahme- und Wiedereingliederungspolitik und einen Rechtsrahmen als wesentlichen Bestandteil der EU-Migrationspolitik zu entwickeln, zu koordinieren und umzusetzen, um eine wirksame Rückkehr und Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen ohne Rechtsanspruch auf Aufenthalt in den EU-Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Das Referat ist zuständig für die Rechtsinstrumente für Rückkehr und Rückübernahme, die Umsetzung und Überwachung der geltenden Rückkehrrechtsvorschriften und des damit verbundenen Besitzstands, die rückkehrbezogenen Aspekte des neuen Asyl- und Migrationspakets, die Entwicklung und Umsetzung des Frontex-Mandats für die Rückkehr sowie die Zusammenarbeit mit Drittstaaten im Bereich der Rückübernahme, einschließlich der Aushandlung, Umsetzung und Überwachung von Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen. Das Referat setzt sich für eine effektive und nachhaltige Reintegration von Rückkehrerinnen und Rückkehrern in den Herkunftsländern ein. Das Referat vertritt die Kommission in einschlägigen Foren und Arbeitsgruppen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

**Entwicklung von Richtlinien:**

· Beitrag zur Entwicklung von EU-Politiken, -Strategien und -Rechtsvorschriften in Bezug auf Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung irregulärer Migranten.

· Politikberatung in Fragen im Zusammenhang mit Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung, insbesondere im Zusammenhang mit den geltenden Rückkehrrechtsvorschriften und dem Migrations- und Asylpakt.

· Verfolgung der politischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten und auf internationaler Ebene im Bereich Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung.

· Beitrag zur Entwicklung, Verwaltung und Evaluierung von Projekten und operativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung.

**Koordinierung der politischen Maßnahmen:**

· Aufnahme und Pflege regelmäßiger Kontakte zu anderen Generaldirektionen und Dienststellen der Kommission, die im Bereich Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung tätig sind.

· Vorbereitung und Teilnahme an einschlägigen interinstitutionellen und dienststellenübergreifenden Sitzungen und Ausschüssen unter der Aufsicht eines Beamten.

· Vorbereitung und Teilnahme an den Sitzungen der Sachverständigengruppen für Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung unter der Aufsicht eines Beamten.

**Interne und externe Kommunikation:**

· Berichterstattung, Information und Verwaltung von Akten über rechtliche und/oder politische Entwicklungen und Ergebnisse von Diskussionen in den Bereichen Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung.

· Entwurf von Briefings, Grundsatzpapieren und Reden zu den oben genannten Politikbereichen.

· Beantwortung von Auskunftsersuchen, Fragen oder Beschwerden anderer europäischer Organe, der Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit im Allgemeinen.

· Erläuterung der Tätigkeiten der Generaldirektion und insbesondere des Referats in den Bereichen Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung der Mitgliedstaaten, Dritter und der Öffentlichkeit im Allgemeinen durch Präsentationen auf Konferenzen, Seminaren, Workshops usw.

**Umsetzung der Richtlinien:**

· Beitrag zur Umsetzung der EU-Politik in den Bereichen Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Migrations- und Asylpaket.

· Beitrag zur Evaluierung und Umsetzung der EU-Politik in den Bereichen Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung.

· Beitrag zur Evaluierung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung.

· Teilnahme an Schengen-Evaluierungen zur Rückkehr.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Gesucht wird eine Kandidatin oder ein Kandidat mit Erfahrung in der Politikentwicklung und -umsetzung sowie im Migrationsmanagement und insbesondere im Bereich Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration. Von besonderem Interesse sind Erfahrungen im Umgang mit IT-Systemen und Datenmanagement und -analyse zum Zwecke der Rückkehr, Rückübernahme und Reintegration.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)